

Rat gibt grünes Licht für Tennishalle

Satzungsbeschluss: Zweite Änderung des B-Planes 67 schafft planungsrechtliche Voraussetzungen

Tornesch. Einstimmig fassten die Mitglieder der Ratsversammlung den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes 67 (Paul-Klee-Weg) und bestätigten damit den Anfang Juni im Bauausschuss ebenfalls einstimmig gefassten Beschluss zur Satzung und den Ergebnissen der öffentlichen Auslegung.

Mit dem Beschluss wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Drei-Feld-Tennishalle geschaffen. Das etwa 7000 m² große Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes 67 „Paul-Klee-Weg“ liegt im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes und betrifft die Plätze der Tennisanlage des TC Tornesch. Die Bebauungsplanänderung umfasst ein Gebiet südlich der Friedlandstraße in einer Tiefe von etwa 80 bis 180 Metern und westlich des Paul-Klee-Weges in einer Tiefe von etwa 80 Metern. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung waren von Anliegern zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. „Wir sind etlichen Wünschen entgegengekommen. Es werden keine Fenster und Lüftungsklappen Richtung Paul-Klee-Weg eingebaut, der Anstrich wird dezent gehalten und es werden keine Bäume weggenommen“, so Bürgermeister Roland Krügel.

Er ging damit auf die Kritik des Anliegers Wolfgang Wurl ein, der Politik und Verwaltung vorwarf, mit dem Tennishallenbau an dem geplanten Standort das „Gebot der Rücksichtnahme und der Einfügung“ nicht einzuhalten. „Die Giebelwand mit voller Breitseite in unsere Richtung führt zur Verschattung unserer Grundstücke. Ich hatte einen Vorschlag zur Drehung der Halle unterbreitet, doch dieser Vorschlag findet keine Berücksichtigung. Unsere Immobilien werden an Wert verlieren“, empörte sich Wolfgang Wurl. Er kündigte an, den Weg der Klage zu gehen.

Politik und Verwaltung betonen, Ausweisung für Sondergebiet Tennis hat es bereits vor der benachbarten Wohnbebauung gegeben

Bürgermeister Krügel teilte der Ratsversammlung mit, dass zusätzlich zur Öffentlichkeitsbeteiligung ein Gespräch mit einigen Anwohnern stattgefunden hat. „Der Anwohner, der am meisten betroffen wäre, hat sich jedoch nicht bei uns gemeldet. Wenn wir die Halle drehen, müsste eine Lärmschutzwand gebaut werden. Das Gebiet war schon immer als Sondergebiet Tennis ausgewiesen“, machte Krügel deutlich. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung waren mögliche Varianten einer Tennishalle dargestellt und einer Bewertung unterzogen worden. Auch eine Schattenanalyse war erfolgt. In der Sitzung des Bauausschusses Anfang Juni hatte der Ausschussvorsitzende Henry Stümer (CDU) noch in den Beschluss aufnehmen lassen, dass keine Baugenehmigungen nach § 33 Baugesetzbuch (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung) erteilt werden. Für den Beschluss in der Ratssitzung lag den Politikern erstmals eine Visualisierung des Tennishallenkörpers vor. Die SPD erwirkte eine

Sitzungsunterbrechung, um sich eine Meinung dazu zu bilden. Die Visualisierung diene den Politikern nur als Veranschaulichung, sie ist nicht Bestandteil des Bauleitverfahrens.